

Vierteljährliche Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe



2014

Erscheinungsfolge: Vierteljährlich
Erschienen am 26/06/2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: 0611 - 75 2967; Fax: 030/18 10644 4707 oder E-Mail: baubericht@destatis.de;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- **Bezeichnung der Statistik:** Vierteljährliche Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe.
 - **Berichtszeitraum:** Vierteljahr.
 - **Periodizität:** vierteljährlich.
 - **Erhebungsgegenstand:** Betriebe des Bauhauptgewerbes von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen
 - **Rechtsgrundlage:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 21. März 2002.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- **Erhebungsinhalte:** Zum Erhebungsprogramm der vierteljährigen Statistik über den Auftragsbestands im Bauhauptgewerbe gehört das Merkmal Auftragsbestand nach ausgewählten Bauarten
 - **Zweck der Statistik:** Die Möglichkeit einer kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baumarktes.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- **Art der Datengewinnung:** Die Vierteljährliche Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe ist eine Primärerhebung. aller Betriebe des Bauhauptgewerbes von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen sowie von allen Arbeitsgemeinschaften des Bauhauptgewerbes unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl.
 - **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Auskunftserteilung erfolgt online per IDEV. In begründeten Ausnahmefällen kann die Auskunft auch auf Papier erfolgen. Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Landesämter.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- **Genauigkeit:** Die Genauigkeit der Ergebnisse kann als hoch eingestuft werden, da die Antwortausfälle (im Bundesdurchschnitt ca. 3-5%) nach einem bewährten Schätzprogramm von den Statistischen Landesämtern bundeseinheitlich eingeschätzt werden.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- **Aktualität und Pünktlichkeit:** Die Bundesergebnisse liegen etwa 2 Monate nach Quartalsende vor.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 5**
- **Räumliche Vergleichbarkeit:** Seit 1991 ist die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschl. Berlin gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 5**
- **Input für andere Statistiken:** Die Statistiken im Bereich Baugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet. Darüber hinaus finden Angaben aus dem Monatsbericht in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Verwendung.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 5**
- **Publikation:** Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft sowie die Internetseiten von www.destatis.de und seinem Statistik-Portal, Genesis-online und baubericht@destatis.de.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 6**
- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2 "Bau von Gebäuden", 42.1 "Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken", 42.2 "Leitungstiefbau und Kläranlagenbau", 42.9 "Sonstiger Tiefbau", 43.1 "Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten" und 43.9 "Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten" der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die vierteljährliche Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe ist eine Teilerhebung. Sie wird bei allen Betrieben des Bauhauptgewerbes von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen - maßgebend ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des jeweiligen Berichtsjahres - sowie bei allen Arbeitsgemeinschaften des Bauhauptgewerbes unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl vierteljährlich durchgeführt.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer. Das Land Berlin war dabei Teil des Gebietsstands früheres Bundesgebiet. In Veröffentlichungen bis einschließlich Berichtszeitraum 2000 wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Ab Berichtsjahr 2009 werden die Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer dargestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe wird vierteljährlich erhoben.

Die Erhebung erfolgt zum 20. des dem Stichtag folgenden Monats.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird seit 1977 vierteljährlich ohne Bruch durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), die aktuelle Fassung kann dem beigefügten Fragebogen entnommen werden.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, insbesondere werden sie nicht den Finanzämtern zugänglich gemacht. Nur in gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung ist nach § 10 ProdGewStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245) dürfen der Monopolkommission zusammengefasste Angaben über die vom Hundertanteile der größten Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt werden. Die Pflicht der Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Hierbei dürfen die zusammengefassten Angaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität sowie zur Qualitätsverbesserung werden in den regelmäßig stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in den Besprechungen der Arbeitsgruppe Bau immer wieder verschiedene Aspekte der Datenaufbereitung, von der Datengewinnung bis hin zur Datenveröffentlichung, betrachtet.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Auftragsbestanderhebung werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Landesämtern auf regelmäßigen Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer

Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Auftragsbestandshebung ist in ein System von Statistiken im Bereich Bauen integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Qualitativ gesehen ist die vierteljährliche Erhebung des Auftragsbestandes im Bauhauptgewerbe hoch zu bewerten. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden die Angaben in den Statistischen Landesämtern zu Summensätzen aggregiert, dann an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort erneut geprüft.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der vierteljährlichen Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe gehört das Merkmal Auftragsbestand nach ausgewählten Bauarten.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Grundsätzlich werden alle Betriebe des Bauhauptgewerbes von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen - maßgebend ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des jeweiligen Berichtsjahres - sowie bei allen Arbeitsgemeinschaften des Bauhauptgewerbes unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl erfasst.

2.2 Nutzerbedarf

Die vierteljährliche Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe dient der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baumarktes. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik.

Hauptnutzer der vierteljährlichen Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Bundesbank, OECD, EUROSTAT, UN, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten / Studenten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von den Nutzern gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. In Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen steht die vierteljährliche Statistik über den Auftragsbestand als Teil der Baugewerbestatistiken im fortwährenden Dialog mit den Nutzern.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die vierteljährliche Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe ist eine Primärerhebung. Sie wird bei allen Betrieben des Bauhauptgewerbes von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen - maßgebend ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des jeweiligen Berichtsjahres - sowie bei allen Arbeitsgemeinschaften des Bauhauptgewerbes unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl vierteljährlich durchgeführt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Landesämter.

Der Berichtsweg ist: Auskunftspflichtige -> Statistische Ämter der Länder -> Statistisches Bundesamt.

Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt. Vom Statistischen Landesamt werden die Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weiter geleitet.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Erstellung der Bundesergebnisse.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Das Bundesergebnis des Auftragsbestandes wird mittels BV4-Verfahren saisonbereinigt auf Basis von Indices bereitgestellt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Unternehmen ist dem Informationsbedarf der Nutzer angemessen; die Beantwortung der Fragen kann größtenteils dem Rechnungswesen entnommen werden. Auch die Abschneidegrenze der befragten Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen führt zu einer Begrenzung der Zahl der Auskunftspflichtigen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Genauigkeit der Ergebnisse kann als hoch eingestuft werden, da Antwortausfälle nach einem bewährten Schätzprogramm von den Statistischen Landesämtern eingeschätzt werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Entfällt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Für die vierteljährliche Statistik über den Auftragsbestand erfolgt keine Unterscheidung in vorläufige und endgültige Ergebnisse. Die Bundesergebnisse liegen etwa 2 Monate nach Quartalsende.

5.2 Pünktlichkeit

Die Pünktlichkeit der vierteljährlichen Statistik im Auftragsbestand ist gegeben.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Seit 1991 ist die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschl. Berlin gegeben. Wegen der Einführung der WZ 93 im Jahr 1995 als Grundlage zur wirtschaftlichen Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe, sind die Ergebnisse vor 1995 mit denen danach nur eingeschränkt vergleichbar.

Aufgrund von Änderungen der Wirtschaftszweigsystematik (WZ2008) eingeschränkte Vergleichbarkeit ab 2009 gegenüber den Vorjahren (WZ2003).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse wurden nach Gebietsstand nach früherem Bundesgebiet und neuen Ländern gegliedert. Das Land Berlin war dabei Teil des Gebietsstands früheres Bundesgebiet. In früheren Veröffentlichungen wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neu Länder zugeordnet.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung vom Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Daten der vierteljährlichen Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe werden bei der Berechnung der VGR der Länder und des Bundes genutzt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Entfällt.

Veröffentlichungen

Publikation: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft, www.destatis.de, Statistik-Portal.

Online-Datenbank

Genesis-online: unter EVAS 44141.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Statistisches Bundesamt

Referat E206, Baugewerbestatistik

65180 Wiesbaden

Tel: 0611/75-2967

Fax: 03018 10644 4707

E-Mail: baubericht@destatis.de

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Baugewerbestatistiken geben die "Informationen zum Baugewerbe", die im Statistischen Bundesamt angefordert werden können.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten der Auftragsbestanderhebung werden im Internet unter www.destatis.de sowie in der Datenbank Genesis veröffentlicht und sind frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.